**A N T R A G**

 **zu Dr. 22/12323**

**der Abg. Prof. Dr. Götz T. Wiese, Thilo Kleibauer, Sandro Kappe, Stephan Gamm, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Einfuhrumsatzsteuer – endlich handeln statt evaluieren!**

Das aktuelle Verfahren der Einfuhrumsatzsteuer stellt einen Wettbewerbs- und Standortnachteil für den Hafen- und Logistikstandort Hamburg dar. Da in den deutschen Nachbarstaaten das Verfahren einfacher und attraktiver ist, überwiegen die Anreize für Speditionen und Logistikunternehmen, Waren und Produkte dort einzuführen statt über Hamburg bzw. Deutschland. Dies gilt insbesondere für Rotterdam und Antwerpen, die Hauptwettbewerber des Hamburger Hafens in Westeuropa.

Die Hafenverwaltung Rotterdam wirbt auf ihrer Website unumwunden: „Steuervorteile beim Import über Rotterdam – Güter, die nach Europa importiert werden, unterliegen der Einfuhrumsatzsteuer. In den meisten EU-Ländern muss die Umsatzsteuer unmittelbar bei der Einfuhr entrichtet werden. In den Niederlanden kann die Entrichtung der Einfuhrumsatzsteuer (…) aufgeschoben werden, woraus sich ein attraktiver Liquiditätsvorteil ergibt“.

Zwar wurde die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer zwischenzeitlich hinausgeschoben und der Logistikwirtschaft somit eine gewisse Entlastung zuteil. Diese Entlastung war indes zu gering: Die verlängerte Erklärungsfrist kommt zum großen Teil nicht bei den betroffenen Importeuren an, und die Spediteure werden aufgrund der nun bestehenden unterschiedlichen Zahlungszeitpunkte mit zusätzlichem Mehraufwand belastet. Zudem besteht ein erhebliches Haftungsrisiko. Dies ist seit Jahren bekannt und wird vom Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe, dem Verein Hamburger Spediteure, dem Groß- und Außenhandelsverband und der Handelskammer seit Jahren moniert (vgl. z.B. das Positionspapier der Verbände „Akuten Wettbewerbsnachteil für Standort Deutschland beseitigen, Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer an EU-Standard angleichen“ v. 25. Juni 2019). Der Unternehmensverband Hafen Hamburg hat wiederholt darauf hingewiesen, dass eine umfassende Veränderung des Erhebungsverfahrens dringend erforderlich ist, so dass die Einfuhrumsatzsteuer nicht bei Einfuhr, sondern direkt bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung verrechnet werden kann. Im Jahresbericht 2022 heißt es: „Während in Rotterdam oder Antwerpen der Importeur nicht Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer wird, haftet bei Importen über deutsche Seehäfen hier der Importeur. Es gibt einige in Hamburg ansässige Importeure, die allein aus diesem Grunde seit Jahren keinerlei Importe aus Übersee mehr über den Hamburger Hafen steuern.“ Die Bundespolitik sei nicht in der Lage, diesen Wettbewerbsnachteil durch Änderung der deutschen Rechtslage zu beseitigen. Jetzt stellt das Deutsche Maritime Zentrum fest: „Mit Ausnahme von Deutschland haben alle untersuchten Mitgliedstaaten (der EU) die ihnen durch das Mehrwertsteuerrecht der Union eingeräumte Möglichkeit zur Vereinfachung des Erhebungsverfahrens der EUSt genutzt und entsprechende Regelungen zur Direktverrechnung (…) in das nationale Recht eingeführt.“

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert seit Jahren die volle Gleichstellung mit den Wettbewerbshäfen insbesondere in Rotterdam und Antwerpen. Es besteht kein Erkenntnisproblem, sondern die Kraft zu handeln. Dies ist für den Standort Hamburg im Allgemeinen, aber auch für andere deutsche See- und Flughäfen und insbesondere auch für die hier ansässigen mittelständischen Betriebe ein massiver Nachteil. Das aktuelle Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer stellt einen unnötigen finanziellen und bürokratischen Aufwand dar. Da kleine und mittelständische Logistikunternehmen als Dienstleister oftmals in Vorleistung gehen müssen, wird durch die aktuelle Regelung genau diesen Unternehmen dringend benötigte Liquidität entzogen.

Bereits im Juni 2014 hatten die Wirtschaftsminister aller Bundesländer die Bundesregierung einstimmig gebeten, Möglichkeiten für eine Neugestaltung/Verbesserung des Verfahrens zur Einfuhrumsatzsteuererhebung zu prüfen. In diesem Sinne hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion im April 2020 einen Antrag zur Reform der Einfuhrumsatzsteuer und zu einer entsprechenden Initiative auf Bundesratsebene eingebracht.

Es muss nicht mehr evaluiert, wie von Rot-Grün gefordert (s. Drs. 22/12323), sondern es muss endlich gehandelt werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich auf Bundesratsebene dafür einzusetzen, die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer zu vereinfachen und die hiesigen Unternehmen im Wettbewerb zu stärken;
2. die wirksame und unkomplizierte Möglichkeit zum Bürokratieabbau bei der Einfuhrumsatzsteuer durch Einführung der Direktverrechnung zu nutzen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2023 zu berichten.